

Der Bürgermeister

Federführung:

Öffentliche Berichtsvorlage 124/2017

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Datum:

08.06.2017

51-Bildung und Freizeit Produkt: 51.21 Grundschulen

51.22 Hauptschulen 51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	20.06.2017	Kenntnisnahme

Auswirkungen des Migrationsgeschehens auf die Schulentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (Vorlage 57/2016) hat der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Verwaltung beauftragt, über das Migrationsgeschehen im Schulbereich innerhalb Jahresfrist zu berichten und die Auswirkungen auf die Schulentwicklung darzustellen.

Im **Primarbereich** werden die Schülerinnen und Schüler in der jeweils nächstgelegenen Grundschule besonders gefördert. Die Kinder werden jeweils der Klasse eines Jahrgangs zu geordnet, die ihrem Alter und schulischen Entwicklungsstand am besten entspricht.

Für den Bereich der Sekundarstufe I sind bis einschließlich Schuljahr 2014/15 für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse ausschließlich an den beiden Hauptschulen entsprechende Vorbereitungsklassen eingerichtet worden. Aufgrund der Zusammenlegung der Anne-Frank-Hauptschule mit der Kreuzschule und der dort anstehenden Sanierungsmaßnahme sind in enger Absprache mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht mit Beginn des Schuljahres 2015/16 an der Theodor-Heuss-Realschule, dem Heriburg-Gymnasium und mit Schuljahres 2016/17 auch am Gymnasium Nepomucenum je Sprachfördergruppe (früher Vorbereitungsklasse) eingerichtet worden.

In diesen Gruppen werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler insbesondere in der deutschen Sprache gefördert. Im Übrigen nehmen sie i.d.R. am Unterricht einer Klasse der ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe teil (teilintegrative Beschulung). Klassenbildungen mit ausschließlich neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern sollen vermieden werden. Die Verweildauer von Schülerinnen und Schülern in einer Sprachfördergruppe orientiert sich am individuellen Lernfortschritt, soll jedoch i.d.R. einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten. Der Aufenthaltsstatus ist für die Beschulung grundsätzlich unerheblich.

Die aktuelle zahlenmäßige Entwicklung kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Im Folgenden sind spezielle Förderaspekte, getrennt nach Primarbereich und Sek I dargelegt:

Primarbereich

Förderung durch zusätzlichen Deutschunterricht, angeboten von der VHS

Zur Unterstützung des Spracherwerbs im Primarbereich sind an den städtischen Grundschulen in Kooperation mit der Volkshochschule Deutschförderkurse eingerichtet worden. Vorgesehen sind je Schuljahr jeweils 3 Kurssegmente über je 10 Wochen. Ein Kurssegment umfasst ca. 50 Unterrichtsstunden, erteilt wird pro Schultag nachmittags eine Unterrichtsstunde. Entsprechend der Verfügbarkeit von geeigneten Lehrkräften konnten so bisher Kurse in den Grundschulen eingerichtet werden, die die höchsten Anteile von Schülern aus Flüchtlingsfamilien aufweisen (Lambertischule, Laurentiusschule und Martin-Luther-Schule). Die Volkshochschule bemüht sich um geeignete Lehrkräfte, um auch an den übrigen Grundschulen nach Bedarf weitere Kurse anbieten zu können. Finanziert werden die Kurse aus Budgetmitteln des Fachbereiches Jugend, Familie, Bildung, Freizeit.

Teilnahme an den Offenen Ganztagsschulen

Zur Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagsschulen hat das Land im ersten Betreuungsjahr den erhöhten Fördersatz (sonderpädagogischer Bedarf) für Kinder aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) anerkannt. Die Träger der Offenen Ganztagsangebote können die Mittel entsprechend für zusätzliches Personal verwenden.

Aktuelle Fördersätze unter Berücksichtigung der Kapitalisierungsmöglichkeiten von 0,1 Stellenanteilen:

Regelfördersatz pro Kind: 994,00 € erhöhter Fördersatz im ersten Betreuungsjahr: 2.003,00 €

Das Angebot wird von i.d.R. von allen Kindern aus Flüchtlingsfamilien wahrgenommen. Aktuell besuchen 57 der 59 möglichen Schülerinnen und Schüler die Offenen Ganztagsschulen.

<u>Verstärkung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen durch 50% Stelle Multiprofessionelle Teams</u>

dazu vgl. Ausführungen untenstehend

Sekundarstufe I

Unterstützung der Integration in der Schule durch die Schulsozialarbeit "Bildung und Teilhabe"

Die Integration der Flüchtlingskinder im Teenageralter ist besonders anspruchsvoll, da die Jugendlichen kaum durchgehende Schulbiographien haben und die Schüler zum Teil Haltungen entwickelt haben, die sich schwierig auswirken, z.B. Jugendlichen aus bestimmten anderen Nationalitäten mit Vorbehalten begegnen.

Seit dem Schuljahr 2015/16 unterstützt die städtische Schulsozialarbeit aus dem Team Jugendförderung im FB 51 die drei weiterführenden Schulen, die Sprachfördergruppen eingerichtet haben. Die Mitarbeiter begleiten die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung des Schulalltags (z.B. Schülerbeförderung, Auffinden von Kursräumen), organisieren Elterngespräche, schlichten Streitigkeiten, vermitteln zu weiteren Unterstützungsangeboten (DRK, Flüchtlingsinitiative), stellen Bildungs- und Teilnahmeanträge, begleiten Nachmittags-AGs im Rahmen des offenen oder gebundenen Ganztags, vermitteln in Freistunden oder im Nachmittagsbereich Alltagswissen (z.B. Verkehrsschilder, Orientierung in der Stadt, Feste und Gebräuche in Deutschland), initiieren Freizeitaktivitäten in und außerhalb der Schule und nutzen

hierbei insbesondere die Vernetzung mit den Angeboten der offenen städtischen Jugendarbeit wie den Treffpunkten des Jugendmobils oder des Jugendhauses Stellwerk mit dem benachbarten Skaterpark. Die Schulsozialarbeiter Niklas Dapper (Theodor-Heuss-Realschule, 7 Wochenstunden) und Sebastian Wilde (Heriburg-Gymnasium, 8 Wochenstunden; Gymnasium Nepomucenum, 8 Wochenstunden) können so die besonders herausgeforderten Schulen unterstützen und ein Stück weit entlasten.

<u>Stelle des Bundesfreiwilligendienstes zur Entlastung der Schulen mit Sprachfördergruppen im</u> Rahmen der städtischen Schulsozialarbeit

Die Tätigkeit der bereits eingesetzten Schulsozialarbeiter wird seitens der Stadt Coesfeld durch eine neu eingerichtete Stelle "Bundesfreiwilligendienst" unterstützt, ist bereits ausgeschrieben worden und mittlerweile besetzt ist. Ab dem 01.09.2017 wird ein 19-jähriger Abiturient das Team der Schulsozialarbeiter im FB 51 bei der Begleitung der Flüchtlingsbeschulung für ein Jahr verstärken.

1,5 Stellen aus dem Landesprogramm "Multiprofessionelle Teams" beantragt

Die Stadt Coesfeld hatte nach einstimmigen Beschlüssen im Dezember 2016 (JFSS, HFA und Rat) gemeinsam mit der Stadt Dülmen 3 Stellen aus dem Landesprogramm "Multiprofessionelle Teams zur Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler" beantragt. Vorgesehen war, dass sich die Städte den Antrag teilen, also jede Stadt 1,5 Stellen Schulsozialarbeit befristet auf zwei Jahre gefördert erhält, wobei je Stadt eine halbe Stelle kommunal zu finanzieren war (Matchingverfahren).

Zwischenzeitlich wurde der bisherige Erlass nach einer Intervention des Landespersonalrates aufgehoben und durch den Änderungserlass vom 28.03.2017 ersetzt. Dieser sieht im Unterschied zum Ursprungserlass u.a. vor, dass die Vollzeitstelle im Landesdienst unbefristet tariflich zu beschäftigen und einer Stammschule zuzuweisen ist. Entsprechend ist das Einsatzmanagement zwischen Schulträger und Stammschule abzustimmen. In der Praxis führt dies dazu, dass 1,5 Stellen nur zu einem Drittel, nämlich im Umfang der 50%-Stelle direkt dem Team der städtischen Schulsozialarbeit zugeordnet werden können. Diese werden sich in der Praxis eng mit der neu geschaffenen Landesstelle austauschen müssen – wie dies auch mit den Schulsozialarbeitern an der Kreuzhauptschule und der Pestalozzischule der Fall ist.

In Absprache mit den drei weiterführenden Schulen mit Sprachfördergruppen ist vorgesehen, die Vollzeit-Sozialarbeiterstelle im Landesdienst der Theodor-Heuss-Realschule als Stammschule dauerhaft zuzuweisen. Bei Förderzusage soll die neu gewonnene Kraft dort 20 Wochenstunden und am Heriburg-Gymnasium und am Gymnasium Nepomucenum je 10 Wochenstunden tätig werden. Die 50%ige kommunale Schulsozialarbeiterstelle soll bei Förderzusage die Schulsozialarbeit an den sechs Grundschulen unterstützen, die sich zurzeit eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit teilen.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass man davon ausgehe, dass die 50%ige kommunale Stelle ebenfalls unbefristet vorzusehen sei. Das entspricht weder den Antragsbedingungen noch - nach Mitteilung der kommunalen Spitzenverbände - der seinerzeitigen Abstimmung mit dem Ministerium. Der Städte- und Gemeindebund NRW setzt sich dazu mit dem Ministerium in Verbindung.

Übergang zu den Berufskollegs

Nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht nehmen Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien im Rahmen der Erstförderung am Unterricht sog. Internationaler Förderklassen an den Berufskollegs teil. Beim Übergang von der weiterführenden Schule zu einem Berufskolleg unterstützt das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Coesfeld im Rahmen einer Seiteneinsteigerberatung.

Anlagen:

Übersicht zur Entwicklung an den städtischen Schulen